

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 119 (1993)
Heft: 10

Artikel: Diebe mit guten Manieren sind in Italien besser dran
Autor: Schlitter, Horst / Goetz, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-603232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Horst Schlitter, Rom

Diebe mit guten Manieren sind in Italien besser dran

Dieb ist nicht gleich Dieb — jedenfalls nicht in Italien. Der Verfassungsgerichtshof hat sich zu diesem Problem grundlegende Gedanken gemacht und eine Einteilung nach Diebstahl-Kategorien geschaffen.

Der Autofahrer sieht schon von weitem die krümeligen Glasscherben auf dem Boden liegen. Automarder haben eine Scheibe seines Wagens zertrümmert und die teure Stereoanlage herausgebrochen ...

Weil die Frühlingssonne sie schon wohlighärt, hat die junge Dame ihren Pelzman-

tel nur leicht über die Schulter gelegt. Für die *ragazzi*, die mit dem Mofa vorbeipreschen, ist es eine Kleinigkeit, das wertvolle Stück an sich zu reißen und davonzufahren ...

An der Station «Spagna» war die Brieftasche noch da. An der Station «Repubblica»

ist sie weg. Der in der «Metropolitana» bestohlene Fahrgast denkt nicht einmal an eine Anzeige bei der Polizei, so häufig sind in Rom die Taschendiebstähle geworden.

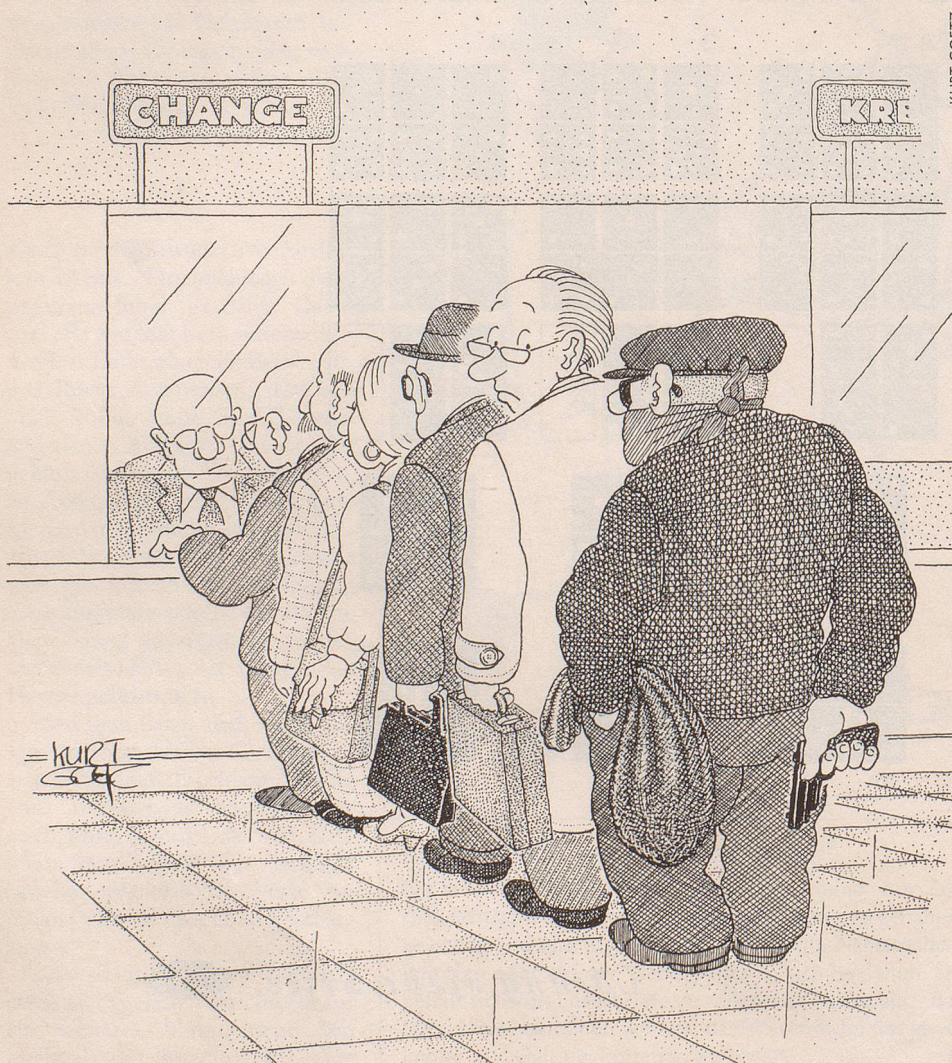
Autoknacker und Pelzmantelräuber — wenn es der Polizei nur gelingt, sie zu schnappen — haben keine Chance: Sie werden in Handschellen abgeführt und müssen bis zur Vernehmung hinter Gittern sitzen. Der Taschendieb kann mit verständnisvollerer Behandlung rechnen, seit sich jetzt der römische Verfassungsgerichtshof über die verschiedenen Kategorien von Dieben seine Gedanken gemacht hat.

Handschellen nicht obligatorisch

Die Vorgeschichte: Dem Mailänder Amtsrichter stand eine Dame gegenüber, die in einem Kaufhaus versucht hatte, ein elegantes Kostüm ohne Bezahlung mitgehen zu lassen. Vorsichtig trennte sie mit einer Nagelschere die Plakette ab, die am Ausgang den Alarm ausgelöst hätte. Trotzdem wurde sie gefasst. Warum soll die Diebin in Untersuchungshaft sitzen? fragte sich der Richter. Das eindeutige Gebot der Strafprozessordnung, Paragraph 380, erschien ihm ungerecht. Sollte er die Frau auf eine Stufe stellen mit jenen rohen Kerlen, die bei ihren Straftaten Dinge beschädigen oder Menschen zu Tode erschrecken?

Er fragte Italiens oberste Richter um Rat, und die haben jetzt entschieden: Einstimmig gaben sie dem nachdenklichen Richter recht. In ihrem Urteil ist zu lesen, Handschellen und Untersuchungshaft sind künftig nur noch dann obligatorisch, wenn die öffentliche Sicherheit oder die persönliche Freiheit und Unversehrtheit eines Menschen gefährdet worden sind. Also auch dem Taschendieb könnte künftig die Demütigung einer dramatischen Verhaftung erspart bleiben.

Bravo, die guten Manieren haben in Italien ihren Wert noch nicht verloren. Der Gentleman-Dieb Arsène Lupin könnte südlich der Alpen mit dem Verständnis von Juristen und Carabinieri rechnen. Prügeln die Westernhelden aber nicht!



«Diebe mit guten Manieren ...»